

BESCHLUSSVORLAGE V0286/21 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Daubner, Nicole
	Telefon	3 05-13 13
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	23.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	04.05.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen 2 – 6 wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Vorbericht

Anlage 3: Gesamtplan

Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan

Anlage 5: Haushaltswirtschaftlicher Stellenplan

Anlage 6: Wirtschaftspläne

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund des im Nachgang vorgetragenen Sachverhaltes ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die weiterhin vorherrschende Corona-Pandemie erfordert auch in Ingolstadt Ausgaben, die in dieser Form und Höhe nicht vorgesehen waren. Das betrifft vor allem die für die eingerichteten Impfzentren, das Testzentrum sowie die Schnelltestzentren anfallenden Sach- und Personalausgaben. Für diese Ausgaben wurde vom Land eine vollständige Erstattung zugesagt, die der Stadt Ingolstadt noch in diesem Jahr zufließen soll. Deshalb wurden für die anfallenden Ausgaben entsprechende Einnahmen eingeplant.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 wurde im Dezember eine pauschale Kürzung der Sachausgaben vorgenommen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Maßnahme wurden sämtliche Haushaltsstellen im Bereich der Sachausgaben sowie Zuwendungen und Zuschüsse bis auf wenige Ausnahmen gekürzt. Dabei waren auch Haushaltsstellen betroffen, bei denen sich im Nachgang gezeigt hat, dass eine pauschale Kürzung problematisch ist, da für diese Ausgaben vertragliche Verpflichtungen oder entsprechende Stadtratsbeschlüsse vorliegen. Im Zuge des Nachtragshaushaltes werden die Ansätze dieser Haushaltsstellen wieder entsprechend angepasst, um den zu leistenden Verpflichtungen gerecht zu werden.

Aufgrund von neu zu schaffenden Planstellen muss der haushaltsrechtliche Stellenplan entsprechend angepasst werden, sodass in 2021 nun rd. 524 TEuro mehr Personalausgaben zu veranschlagen sind, als ursprünglich eingeplant. Zusätzlich steigen die Personalkosten durch den Übergang des Personals der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH an die Stadt Ingolstadt.

Mit Beschluss vom 11.11.2020 wurde die Rückgliederung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH zum 01.05.2021 in den Haushalt der Stadt Ingolstadt beschlossen. Im Zuge der Rückgliederung sind aus rechtlichen Gründen formal vier optimierte Regiebetriebe und ein Hoheitsbereich innerhalb des städtischen Haushaltes auszuweisen.

Da sich mit der Rückgliederung und der damit verbundenen Neuausweisung optimierter Regiebetriebe in der Haushaltssatzung die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen und die Höhe der Kassenkredite ändern, ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Im Vermögenshaushalt wurden für Investitionsmaßnahmen, die im laufenden Jahr durch den Stadtrat beschlossen wurden, entsprechende Ansätze neu mit veranschlagt.

Der für das Haushaltsjahr 2021 ermittelte und veranschlagte Ansatz der Gewerbesteuer kann im Rahmen der heute vorliegenden Erkenntnisse auf 69 Mio. Euro angehoben werden und dient damit zugleich zur Deckung der zusätzlich anfallenden Ausgaben.

Im Verwaltungshaushalt erfolgt die Deckung über Erstattungen des Landes sowie die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 48,2 Mio. Euro auf 69 Mio. Euro. Zudem reduziert sich dadurch die Zuführung vom Vermögenshaushalt um 16,53 Mio. Euro. Der Ausgleich im Vermögenshaushalt erfolgt über eine Rücklagenentnahme, die sich aufgrund Mehreinnahmen um 15,10 Mio. Euro vermindert.

